

Dr. Stephan Pernkopf
LH-Stellvertreter

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 09.04.2024

Zu Ltg.-**348/XX-2024**



Herrn Präsident
des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 9. April 2024

LHSTV-P-L-397/315-2024

im Hause

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Dominic Hörlezeder betreffend Konsequenzen der Bestandsgefährdung des Rebhuhns, zu Zahl Ltg.-348/XX-2024, darf ich folgende Beantwortung, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist und dies dem Anfragerecht unterliegt, übermitteln:

Das Rebhuhn zählt in Niederösterreich zum jagdbaren Federwild und wird seit Jahrzehnten nachhaltig bejagt. Die niederösterreichischen Jägerinnen und Jäger erfassen ihre Rebhuhn-Bestände regelmäßig durch Zählungen und bejagen ausschließlich adulte Vögel im Herbst. Diese Entnahmen erfolgen in Revieren, die aufgrund der o.a. Zählungen über ausreichend Rebhühner verfügen. Es ist nahezu ausgeschlossen, dass getroffene Rebhühner nicht gefunden werden – hierzu kommen auch ausgebildete Jagdhunde zum Einsatz.

Der Schutz einer Federwildart ist im NÖ Jagdgesetz 1974 möglich, sofern es erforderlich sein sollte. Eine ganzjährige Schonung der Rebhühner oder eine andere Abänderung des Jagdgesetzes diesbezüglich ist derzeit nicht vorgesehen.

Die Absicht Rebhühner auszusetzen ist in Niederösterreich der Jagdbehörde (Bezirksverwaltungsbehörde) mindestens zwei Wochen vor dem geplanten Aussetzen anzuzeigen. In den letzten fünf Jahren wurden in Niederösterreich viermal Aussetzungen zur Bestandes-Stützung angezeigt. 2020, 2021, 2022 und 2023 wurde jeweils die Absicht gemeldet, 1.000 Stück Rebhühner auszusetzen. Die Meldung 2020



umfasste Rebhühner aus einer ungarischen Fasanerie, in den Meldungen 2021, 2022 und 2023 waren es Rebhühner aus einer tschechischen Fasanerie. Bei den Hühnern handelte es sich um Nachzuchten aus Wildfängen welche keine unterschiedliche Genetik zu wildlebenden Rebhühnern aufweisen.

Mit freundlichen Grüßen

LH-Stv. Dr. Stephan Pernkopf eh.